



Bearb.: Mag. Claudia Haider  
Tel.: +43 (3862) 899-420  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-61301/2019-29

Mürzzuschlag, am 04.09.2023

Ggst.: Land Steiermark, Mürzzuschlag,  
Semmering-Begleitstraße L 118 - Radweg R 46,  
Lückenschluss km11,536 – km 11,817,  
1. Errichtung eines Geh- und Radweges,  
2. Sanierung Fröschnitzbachbrücke,  
3. Sanierung Auersbachbrücke;  
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

## öffentliche Bekanntmachung

Dem Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Straßeninfrastruktur – Bestand, Stempfergasse 7, 8010 Graz, wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 28.10.2019, GZ: BHBM-61301/2019, die wasserrechtliche Bewilligung für

1. die Errichtung eines Teiles des Geh- und Radweges R 46 (Lückenschluss) mit einer Länge von 281m und einer Breite von 2,50 m mit Anpassungen der L 118 Semmering Begleitstraße von km 11,536 bis km 11,817 durch Verlegung der L 118 (Beginn westlich der Fröschnitzbachbrücke bis westlich der Einfahrt in den Auersbach), Gst.Nr. 1655/2 und 642/16, KG und PG Mürzzuschlag,
2. die Sanierung der Fröschnitzbachbrücke über die Fröschnitz, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst.Nr. 649/2, 411, 1652, alle KG und PG Mürzzuschlag, bei km 11,563 zwischen den Gst.Nr. 1655/2 und 1655/1, KG und PG Mürzzuschlag sowie
3. die Sanierung der Auersbachbrücke über den Auersbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst.Nr. 1334, 414/1, 653/1, 648/1, alle KG und PG Mürzzuschlag, bei km 11,740, zwischen den Gst.Nr. 642/16 und 1655/2, KG und PG Mürzzuschlag

erteilt.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

**Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34**

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Nach Einlangen der Bauvollendungsmeldung wird hierüber die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, 26 September, mit dem Beginn um 12:30 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** an Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

**Verhandlungsleiterin:**

Mag. Claudia Haider

**wasserbautechnischer Amtssachverständiger:**

DI Maximilian Strobl

**Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung am Standort Mürzzuschlag der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider

*(elektronisch gefertigt)*